



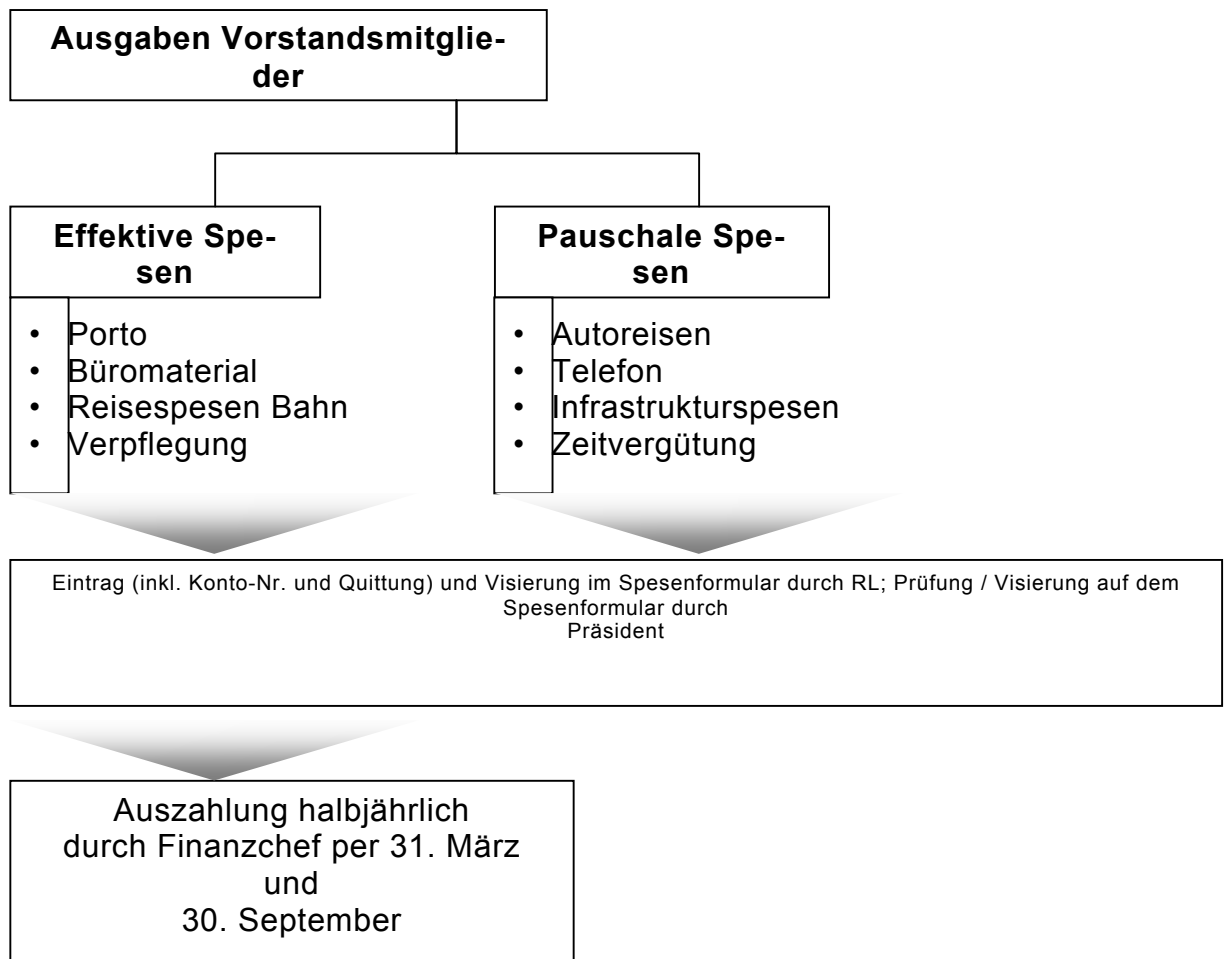
Spesenreglement (Geschäftjahr 2010/2011)

Regionalverband Bern Tennis (RVBT)

Bern, im Januar 2011

1 Übersicht

Die Ausgaben der Vorstandsmitglieder werden in effektive und pauschale Spesen unterteilt. Die Auszahlung erfolgt nach folgendem Vorgehen:



2 Effektive Spesenentschädigungen der Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Spesen werden nach effektivem Aufwand, aufgrund des Spesenbelegs, entschädigt. Die Auszahlung erfolgt normalerweise halbjährlich (per 31. März und per 30. September) durch den Finanzchef, nach Eintrag und Visierung auf dem Spesenformular (inkl. Konto-Nr. und Quittung) durch den Ressortleiter und nachfolgender Prüfung/Visierung durch den Präsidenten. Die Spesen werden mit dem entsprechenden Spesenformular des Regionalverbands abgerechnet. Dieses Formular ist (zusammen mit den entsprechenden Quittungen und Angabe der Konto-Nr.) jeweils an der Vorstandssitzung (an jener unmittelbar im Vorfeld vom 31. März bzw. 30. September) dem Präsidenten auszuhändigen, so dass dieser seinerseits die Prüfung/Visierung unmittelbar vornehmen und die Unterlagen dem Finanzchef zur Auszahlung übergeben kann.

- Porto
- Büromaterial
- Reisespesen mit der Bahn
- Verpflegung

Ohne Erfassung auf dem entsprechenden Formular sowie ohne Visierung durch den vorgesetzten Ressortleiter und den Präsidenten darf der Finanzchef keine Auszahlungen vornehmen. Um den Aufwand des Finanzchefs zu minimieren, werden die effektiven und pauschalen Spesen zusammen ausbezahlt, halbjährlich per 31. März und per 30. September. Dazwischen werden vom Präsidenten keine Visierungen und vom Finanzchef keine Auszahlungen vorgenommen.

3 Pauschale Spesenentschädigungen der Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Spesen werden nicht nach effektivem Aufwand, sondern pauschal entschädigt (inkl. MwSt.). Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten/halbjährlich per 31. März und per 30. September auf Basis der entsprechenden Budgetposition.

- Autoreisespesen
- Telefonspesen
- Zeitvergütung
- Infrastrukturspesen

Die pauschale Spesenentschädigung wird im Budget – soweit möglich – unter dem entsprechenden Bereich als Spartenmanagement ausgewiesen:

• Präsidium	2'500.- / Jahr
• Vizepräsidium / Sport Advisory	500.- / Jahr
• Finanzen	2'500.- / Jahr
• Breitensport	500.- / Jahr
• Leistungssport	4'750.- / Jahr
• Events	vakant
• Kommunikation	800.- / Jahr
• Support Events	750.- / Jahr
• Sekretariat	5'500.- / Jahr
	17'800.- / Jahr

**Das Ressort Leistungssport erhält total Fr. 4'750.00. MK erhält als Headcoach Fr. 1'750.00; EP Fr. 2'000.00, DS Fr. 1'000.00.
Support Events = J. Krähenbühl.**

4 Spesen für Vorstandssitzungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Sitzungsgebühr. Die an Vorstandssitzungen anfallenden Getränke- und Verpflegungsspesen werden jedoch vom Regionalverband übernommen.

5 Ausserordentliche Spesen

Ausserordentliche Auslagen der Vorstandsmitglieder (u.a. Hotelübernachtungen), die nicht im Rahmen der Spesenregelung abgerechnet werden, müssen vom Vorstand vorgängig genehmigt werden.

6 Spesenentschädigungen für Dritte

Die anfallenden Spesen von Personen, die nicht im Regionalverband sind, erfolgen auf effektiver Basis. Die Spesenabrechnung (inkl. Belege) wird vom entsprechenden Bereichsleiter kontrolliert und von ihm sowie dem Präsidenten visiert. Die Auszahlung erfolgt anschliessend durch den Finanzchef.

7 Sonstige Entschädigungen

Die Akquisition sowie die Verlängerung von Sponsorengeldern oder Gönnerbeiträgen werden mit einer Provision auf dem einbezahlten Betrag entschädigt. Für sämtliche Vorstandsmitglieder gelten die folgenden Regeln:

- 20 Prozent beim Abschluss neuer Verträge
- 10 Prozent bei der Verlängerung bestehender Verträge
- Beim Neuabschluss von Mehrjahresverträgen gilt die Provision von 20 Prozent für den ausbezahlten Betrag im ersten Jahr. In den nachfolgenden Jahren beträgt die Provision 10 Prozent.